

Hausaufgaben (Jahrgangsstufen 8 – 9)

Für die Jahrgangsstufen 8 – 9 gilt der *Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung* (BASS 12 – 63 Nr. 3, Abschnitt 4) bezüglich der Hausaufgaben:

- *Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen.*
- *Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.*
- *Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der SchülerInnen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den unten genannten Zeiten erledigt werden können.*
- *Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder SchülerInnen zu disziplinieren.*
- *Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die SchülerInnen insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.*
- *Die Schulen stellen sicher, dass die SchülerInnen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.*
- *Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.*
- *Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag in den Jahrgangsstufen 8 und 9 in 75 Minuten erledigt werden können.*

Im gegenwärtigen Stundenplan (Schuljahr 2017/2018) steht den Jahrgangsstufen 8 – 9 pro Woche folgende Hausaufgabenzeit zur Verfügung:

- Die Klassen 8 und 9 haben ebenfalls vier Nachmittage ohne verpflichtenden Unterricht, d.h. die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie in 300 Minuten pro Woche zu erledigen sind. Die SchülerInnen mit dem Wahlpflichtfach Russisch haben drei Nachmittage ohne verpflichtenden Unterricht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Hausaufgabenzeiten für jedes Fach. Die Fächer Informatik, Kunst, Musik und Sport erteilen keine Hausaufgaben. Die Grundlage dieser Verteilung basiert auf dem Konsens der Fachvorsitzenden (Dienstbesprechung am 28.10.2015).

Jg.	Zeitung	Verteilung auf die einzelnen Fächer	Gesamtzeit (min)	Restliche Zeit (min)
8	75 min pro Tag 300 min pro Woche	Schriftliche Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch/Latein, Mathematik: 60 Minuten pro Woche Nichtschriftliche Fächer: ev./kath. Religion/PP, Erdkunde, Physik, Chemie: 10 Minuten pro Woche Wahlpflichtfach: 20 Minuten pro Woche <u>Sonderfall:</u> Das Fach Politik stellt in Absprache mit den anderen Fächern längerfristig projektbezogene Aufgaben.	300	0
9	75 min pro Tag 300 min pro Woche	Schriftliche Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch/Latein, Mathematik: 55 Minuten pro Woche Nichtschriftliche Fächer: ev./kath. Religion/PP, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte: 10 Minuten pro Woche Erdkunde: 10 Minuten pro Woche (2.Hj.) Wahlpflichtfach: 20 Minuten pro Woche <u>*Sonderfall:</u> Das Fach Politik (1. Hj.) stellt in Absprache mit den anderen Fächern längerfristig projektbezogene Aufgaben.	1.Hj. 290 2. Hj. 300	1.Hj.: -10* 2. Hj.: 0

Bei der Gestaltung der Hausaufgabenpraxis liegt der Fokus auf dem selbstständigen Lernen. Hausaufgaben sind ein Instrument der individuellen Förderung. Strukturelle Aspekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Hausaufgaben. Sie schaffen Verlässlichkeit für die SchülerInnen und LehrerInnen. Deshalb sind am Städtischen Willibrord-Gymnasium folgende Vereinbarungen verbindlich:

- Die vorgegebene Hausaufgabenzeit (siehe Tabelle) muss von allen SchülerInnen und LehrerInnen eingehalten werden.
- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen müssen keine Hausaufgaben gemacht werden. Hierbei gilt:
 - Hausaufgaben können von Freitag auf Montag aufgegeben werden, denn der Freitagnachmittag kann für Hausaufgaben vorgesehen werden.
 - Die SchülerInnen, die am Wahlpflichtfach Russisch teilnehmen, entscheiden, ob sie an dem Tag mit Nachmittagsunterricht freiwillig Hausaufgaben anfertigen. Das für die Hausaufgaben benötigte Material wird auch diesen SchülerInnen immer ausgehändigt.
- An Tagen vor Klassenarbeiten dürfen für den darauffolgenden Tag keine Hausaufgaben aufgegeben werden aus Rücksicht darauf, dass zu Hause gelernt werden muss.
- Lernen von Vokabeln, Formeln, Daten, Nachbereiten (u.a. nach Fehlstunden), Üben für Klassenarbeiten und schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) gelten nicht als Hausaufgabe.
- Hausaufgaben berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der SchülerInnen. Sie unterstützen das selbstgesteuerte Lernen und erziehen zu Verantwortungsbewusstsein:
 - Es müssen nicht immer alle SchülerInnen Hausaufgaben erhalten.
 - Hausaufgaben können für verschiedene Schülergruppen unterschiedlich gestaltet sein bzw. einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Binnendifferenzierung).
 - LehrerInnen bieten freiwilliges individuelles Übungs-/Fördermaterial und ggf. Lösungen zur Wiederholung/Vertiefung an. Die Eltern müssen darüber informiert werden (z.B. Eintrag ins Hausaufgabenheft – Kenntnisnahme durch Unterschrift der Eltern).
- Übungsphasen sind auch innerhalb des Unterrichts einzurichten.
- Muss in einem Fach (z.B. Deutsch, Englisch) eine zeitaufwändige Hausaufgabe angefertigt werden (u.a. Aufsätze), erfolgt eine Absprache unter den Lehrkräften und den SchülerInnen der Klasse.
- Möchte ein Fach (wie z.B. Politik) längerfristig projektbezogene Aufgaben stellen, erfolgt eine Absprache unter den FachlehrerInnen und den SchülerInnen der Klasse.
- Wochenplanarbeit/Projektarbeit ist eine mögliche Alternative zu täglichen Hausaufgaben. Die SchülerInnen müssen in die Wochenplanarbeit/Projektarbeit eingeführt werden.
- Der Eintrag von Hausaufgaben ins Klassenbuch ist obligatorisch, damit alle einen Überblick über die Hausaufgabenmenge haben.
- Hausaufgaben sind immer schriftlich aufzugeben (Tafelanschrieb).
- Es wird empfohlen, die Hausaufgaben an der Seitentafel des Klassenraumes aufschreiben zu lassen.
- Alle SchülerInnen einer Klasse sollen sog. „Hausaufgabenfreunde“ benennen, die für die Weitergabe von Hausaufgaben, z.B. bei Krankheit, verantwortlich sind.
- SchülerInnen, die krank gemeldet wurden, brauchen keine Hausaufgaben zu machen. Sie sollten diese in einem angemessenen Zeitraum auf jeden Fall nacharbeiten.
- Alle SchülerInnen sind dazu verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.
- SchülerInnen, die ihre Hausaufgaben wiederholt nicht gemacht haben, sollten ins Klassenbuch eingetragen werden. In hartnäckigen Fällen sollte eine schriftliche Missbilligung erfolgen, sowie die Eltern zum Gespräch eingeladen werden.
- Das schriftliche Abfragen von mündlichen Hausaufgaben zur Zensurenfindung in Form unangekündigter Tests ist unzulässig.
- Hausaufgaben dürfen in den Mittagspausen gemacht werden, wenn die SchülerInnen dies wollen. Hierfür steht zum Beispiel die Schülerbibliothek zur Verfügung.
- Die Fachkonferenzen sollen Vereinbarungen bezüglich der Gegenstände und des zeitlichen Umfangs der Hausaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen treffen.

